

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 10

NUMMER : 29

DATUM : 05.12.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 122 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Einladung zur Ratssitzung am Mittwoch, 17. Dezember 2014 -
- 123 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Öffentliche Zustellung -
- 124 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
 - Grunderwerb für den Neubau der BAB A 44 zwischen Ratingen und Velbert -

122 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 5. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Mittwoch, den 17. Dezember 2014, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	ohne Vorlage
4	Ehrung von Ratsmitgliedern für ihre langjährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Ratingen	ohne Vorlage
5	Abberufung und Neubestellung einer Stellvertretenden Schriftführerin	378/2014
6	Eckdaten zum Jahresabschluss 2013	385/2014 Vorlage wird nachgereicht
7	Einbringung der Haushaltssatzung 2015, des Investitionsprogramms 2014 - 2018 und des Stellenplans 2015	386/2014 Vorlage wird nachgereicht
8	Sanierung und Teilneubau Rathaus; hier: Kosten- und Terminsituation, Stand: 14.10.2014 / Ergänzungen und Aktualisierungen: 10.11.2014 / 27.11.2014	266/2014
9	Schaffung von Unterkünfte für asylsuchende Ausländer	332/2014 und auf Antrag der Fraktion der SPD s. Anlage
10	Versteuerung von Aufsichtsratsvergütungen Stadtwerke Ratingen GmbH	327/2014
11	6. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührenhaushalte für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung (ORS-Nr. 702)	343/2014

12	Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2015; XXIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunal- friedhöfe	383/2014 Vorlage wird nachge- reicht
13	Sachstand zur schulischen Inklusion	120/2014
14	Sukzessive Auflösung der Elsa-Brandström-Schule; hier: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung	352/2014
15	Darstellung der fehlenden Rahmenbedingungen für die Durchführung eines "Risikospiels" im Ratinger Stadion	228/2014
16	Begehren des TV Ratingen 1865 e. V.; hier: Bau einer Freilufthalle „McArena“ auf dem Gelände des Tennenplatzes im Stadion	311/2014
17	Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kinder- tagespflege gemäß §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG) rückwirkend zum 01.08.2014	382/2014
18	Fortschreibung der Arbeit der Aha! – Aktion Hauswirt- schaft zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung soziale benachteiligter Personen in Ratingen und der Stadt Ratingen in 2015; hier: Einsatz der Küchenkräfte in Kindertageseinrichtun- gen und der Über-Mittag-Betreuung im Jugendzentrum West	259/2014
19	Bericht über die Ferienangebote 2014 und Planung der Ferienangebote in 2015	336/2014
20	Schließung der Ratinger Fußgängerzone durch Poller Ergänzung der Vorlagen 81/2008 und 173/2009	300/2014
21	3. Änderung der Satzung über die Struktur der Feuer- wehr Ratingen (FeuerwehrStrukturSR / ORS 760)	339/2014
22	Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Heiligen- haus und Ratingen zur Kooperation im Rettungsdienst	370/2014
23	Ausstellungsplan 2015 des Museums Ratingen	296/2014
24	Theater- und Konzertprogramm 2015/16 (Abonnement)	310/2014 und auf Antrag der Fraktion der SPD s. Anlage
25	Einführung der E-Book-Ausleihe	340/2014

-
- | | | |
|----|---|---|
| 26 | Fracking auf Ratinger Stadtgebiet;
Informationen zum aktuellen Stand | 229/2014 |
| 27 | Regionalplan-Entwurf, Stellungnahme der Verwaltung,
Sachstandsbericht | 338/2014 |
| 28 | Bebauungsplan T 178, 4. Änderung "Am Rosen-
kothen/Holterkamp/Jägerhofstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, Bebauungsplä-
ne im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung. | 322/2014 |
| 29 | Abfallentsorgung in Problemstraßen - Teil II: Ergebnis-
bericht | 79/2014 |
| 30 | Barrierefreien Wohnraum schaffen – demografischen
Wandel gestalten
hier: Beschluss des Sozialausschusses | Auf Antrag der
Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 31 | Nachhaltiges Mehrgenerationen-Wohnen an der alten
Feuerwache
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte
und des Sozialausschusses | Auf Antrag der
Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 32 | Gedenktafel Opfer des Nationalsozialismus
hier: Beschluss des Ausschusses für Kultur und Touris-
mus | Auf Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
s. Anlage |
| 33 | Gründung einer Kulturliste in Ratingen
hier: Beschluss des Ausschusses für Kultur und Touris-
mus | Auf Vorschlag
der Vorsitzenden
s. Anlage |
| 34 | Sportplätze bedarfsgerecht überplanen und Wohnungs-
bau ermöglichen
hier: Beschluss des Sportausschusses | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 35 | Umsetzung der Über-Mittag-Betreuung (ÜMB) in Ratin-
gen
hier: Beschluss des Schulausschusses | Auf Antrag der
Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 36 | (Wieder-) Einführung der Baumschutzsatzung
hier: Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktio-
nen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
s. Anlagen |
| 37 | Einführung von 40 km/h Zonen in Ratingen
hier: Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der
Fraktion der SPD
s. Anlage |

-
- | | | |
|----|---|---|
| 38 | Unser Klima, die Umwelt und den Haushalt schonen – Umrüsten auf LED-Technik
hier: Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 39 | Reaktivierung von Brachflächen in den Städten des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 40 | Einbahnregelung Lintorfer Straße
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte und Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlagen |
| 41 | Waldfläche Raiffeisenstraße/Bodelschwinghstraße;
Antrag auf Schutz der Wald-/Grünfläche vor weiteren Rodungsarbeiten
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte und Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlagen |
| 42 | Verbindungsweg zwischen Gerhardstraße und Engelbertstraße;
Antrag auf Erhalt und Umbau des vorhandenen Verbindungsweges
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte und Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Bürger-Union und FDP
s. Anlagen |
| 43 | Bezahlbares ökologisches Wohnen an der Wallstraße
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte und Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU
s. Anlagen |
| 44 | Installation von Containern für Elektroabfälle in den Stadtteilen
hier: Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung am 09.12.2014 | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 45 | Finanzierung OGATA | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 46 | Inklusive Schwerpunktschule für die Sekundarstufe I | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |

-
- | | | |
|----|--|--|
| 47 | Ratsinformationssystem – Anschaffung eines neuen Servers | Auf Antrag der Fraktion der AfD
s. Anlage |
| 48 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Ratingen (KAGStrBeitrSR – ORS 611) | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 49 | Resolution zur Grunderwerbsteuererhöhung NRW | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 50 | Wahl bzw. Bestellung von Sachverständigen des Umlungsausschusses der Stadt Ratingen | 350/2014 |
| 51 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 52 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 53 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 54 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

NÖ 2 Wahl einer Schiedsperson für Schiedsgerichtsbezirk IV 331/2014

NÖ 3 Errichtung einer Technik- und Energiezentrale Minoritenstraße 371/2014

NÖ 4 Anmietung einer Liegenschaft 379/2014

NÖ 5 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 6 Anfragen

Ratingen, den 05.12.2014

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehängt und können dort eingesehen werden.

123 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma Rat - Getränke GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Poststr. 11, 40822 Mettmann

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Gewerbsteuerbescheid 2012 vom 30.09.2014 der Stadtverwaltung Ratingen
Gewerbsteuermessbescheid 2012 vom 30.09.2014 des Finanzamtes Düsseldorf - Mettmann

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 13. November 2012 ([GV. NRW. S. 508](#)), zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.15 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 03.12.2014

Klaus Pesch
Bürgermeister

124 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Essen
Postfach 102343 · 45023 Essen

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Essen**

Kontakt: Herr Stumm
Telefon: 0201-7298-256
Fax: 0201-7298-330
E-Mail: dirk.stumm@strassen.nrw.de
Zeichen: 21100/Stm/1.13.20.08.01/A44allg.
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.12.2014

Grunderwerb für den Neubau der BAB A 44 zwischen Ratingen und Velbert

Anlagen: Planausschnitte

Ortsübliche Bekanntmachung einer Duldungsverfügung

Die Bundesstraßenverwaltung beabsichtigt, in Ratingen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Die Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist mit der Durchführung dieser Maßnahme beauftragt worden. Das Bauvorhaben ist in dem vom Bundestag beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ enthalten. Für Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ besteht ein uneingeschränkter Planungsauftrag.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung und Baudurchführung ist es notwendig, auf den Grundstücken

**Gemarkung Homberg, Flur 2, Flurstück 58
Gemarkung Homberg, Flur 2, Flurstück 50**

entsprechende Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen) in Form von Bohrungen durchzuführen.

In den beigefügten Lageplänen sind die vorgesehenen Bohrpunkte 534 bis 540 (Flurstück 58) und 516 bis 533 (Flurstück 50) ersichtlich.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ruhr
Haus Essen
Hatzper Straße 34 · 45149 Essen
Postfach 102343 · 45023 Essen
Telefon: 0201/7298-1
kontakt.pbc.r@strassen.nrw.de

Auf dem Flurstück 58 sind insgesamt 7 Sondierungsbohrungen mittels einer Rammsonde bis zur Tiefe von ca. 20 Metern sowie 7 Bohrungen mit durchgehender Gewinnung gekernter Bodenproben /BK) bis in die Tiefe von 20,0 m vorgesehen. Die Bohrung am Punkt Nr. 535 soll als temporäre Grundwassermessstelle (Überflur) ausgebaut werden.

Dies bedeutet, dass bis zur späteren Bauphase auf dem vorgenannten Grundstück eine Grundwassermessstelle eingerichtet bleibt, die im Zyklus von drei Monaten regelmäßig im Zuge der Ablesung begangen werden muss.

Das in einer Höhe von ca. 1,5 m über Oberkante Gelände herausstehende und mit einer Kappe verschlossene Rohr wird auf einer Fläche von ca. 1,0 m² mittels Holzpflocken (Dreibein) gesichert.

Die Arbeiten finden ab Januar 2015 statt, wobei die Arbeiten auf diesem Grundstück einen Zeitraum von ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen werden.

Auf dem Flurstück 50 sind insgesamt 18 Sondierungsbohrungen mittels einer Rammsonde bis zur Tiefe von ca. 20 Meter sowie 18 Bohrungen mit durchgehender Gewinnung gekernter Bodenproben (BK) bis in die Tiefe von 40,0 m vorgesehen. Die Bohrung am Punkt Nr. 524 soll als temporäre Grundwassermessstelle (Überflur) ausgebaut werden.

Dies bedeutet, dass bis zur späteren Bauphase auf o.g. Grundstück eine Grundwassermessstelle eingerichtet bleibt, die im Zyklus von drei Monaten regelmäßig im Zuge der Ablesung begangen werden muss.

Das in einer Höhe von ca. 1,5 m über Oberkante Gelände herausstehende und mit einer Kappe verschlossene Rohr wird auf einer Fläche von ca. 1,0 m² mittels Holzpflocken (Dreibein) gesichert.

Die Arbeiten finden im Zeitraum ab Januar 2015 statt, wobei die Arbeiten auf diesem Grundstück einen Zeitraum von ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen werden.

Zur Durchführung der Arbeiten und Andienung der Bohrpunkte ist das Betreten und Befahren der Grundstücke sowie die Durchführung der beschriebenen Arbeiten erforderlich und es wird hiermit die Duldung auf den bezeichneten Grundstücken angeordnet.

Die Arbeiten werden durch eine von hier bereits beauftragte Firma durchgeführt.

Das Recht zur Durchführung der vorgenannten Arbeiten ist der Bundesstraßenverwaltung durch § 16 a Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) eingeräumt, wonach Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung notwendige Bodenuntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie **sonstige Vorarbeiten** durch die Straßenbaubehörde oder ihre Beauftragten **zu dulden** haben.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden gemäß der Bestimmung des § 16 a Absatz 3 Bundesfernstraßengesetz selbstverständlich ausgeglichen.

Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei den vorgenannten Arbeiten um notwendige Vorarbeiten zur sachgerechten Planung und Baudurchführung handelt und nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden wird. Auch handelt es sich nicht um Arbeiten, die als Teil der Plan- ausführung anzusehen wären.

Androhung von Zwangsgeld

Gemäß §§ 55 Abs. 1, 56, 58, 62, 63 und 66 bis 75 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003

drohe ich hiermit Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00€ je Tag an, falls ein Betreten oder Befahren des Grundstückes zwecks Durchführung von Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen) in Form von Bohrungen auf den betroffenen Grundstücken im Rahmen der Planung und Durchführung für den Neubau der BAB A 44 zwischen Ratingen und Velbert nicht zugelassen oder geduldet wird.

Begründung:

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.07.2007 –AZ: 1.13.14.05/A 44 – der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Sitz in Gelsenkirchen, betreibt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenwärtig den Neubau der BAB A 44 zwischen Ratingen (A 3) und Velbert (B 227).

Der hier planfestgestellte Autobahnabschnitt schließt die vorhandene Lücke zwischen dem bereits planfestgestellten Abschnitt der BAB A 44 im Bereich des Autobahnkreuzes Ratingen-Ost (einschließlich des dortigen Abschnittes der BAB A 44 von Bau-km 14+150 bis Bau-km 14+780, der ebenfalls mit Ausnahme der nordöstlichen Verbindungsrampen planfestgestellt worden ist) und dem planfestgestellten östlichen Abschnitt der BAB A 44, der bis auf die Anschlussstelle mit den dazugehörigen Rampen (Anschlussstelle Heiligenhaus-Hetterscheidt/BAB A 44/B 227) bereits fertig gestellt ist.

Die Neufassung des Bedarfsplans zum Fernstraßenausbaugesetz hat durch das am 16.10.2004 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (5. FStrAbÄndG) vom 4.10.2004 (BGBl. I S.2574) Gesetzeskraft erlangt. Darin ist der Neubau der BAB A 44 zwischen der A 3 (AK Ratingen-Ost) und Velbert (AS Heiligenhaus-Hetterscheidt) als „vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen. Damit ist gesetzlich festgestellt, dass die Maßnahme den fachgesetzlichen Zielvorstellungen entspricht und „vernünftigerweise geboten“ ist

Die Bauarbeiten haben bereits von der B 227 in Velbert aus bis zur L 156 Heiligenhaus begonnen bzw. sind teilweise fertiggestellt. Um einen kontinuierlichen Baufortschritt zu gewährleisten, sind die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung und Baudurchführung des hier betroffenen weiteren Abschnittes von der L 156 aus bis zum Autobahnkreuz Ratingen dringend zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Die Vergabe dieser Vorarbeiten ist bereits erfolgt.

Da es bereits in der Vergangenheit zu Verzögerungen und Behinderungen gekommen ist, werde ich bei einer Weigerung, mir die Betretung der o. a. Grundstückes zu gewähren, sowie die Durchführung der erforderlichen Arbeiten für Bodenuntersuchungen etc. zu erschweren oder zu behindern, ein Zwangsgeld in Höhe von zunächst 1.000,00€ je Ausfalltag festsetzen.

Die Androhung des Zwangsmittels „Zwangsgeld“ ist deswegen erforderlich, da dies als angemessenes Zwangsmittel zur Durchsetzung der Duldungsverpflichtung geeignet erscheint.

Die Androhung von unmittelbarem Zwang erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Schriftwechsel nicht erforderlich.

Das Zwangsmittel der „Ersatzvornahme“ ist wegen der Art der Maßnahme, der auferlegten Duldung, kein geeignetes Zwangsmittel und kommt daher ebenfalls nicht in Betracht.

Ich weise darauf hin, dass die dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ggf. zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Simonsplatz 1, 04107 Leipzig schriftlich einzureichen oder persönlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, da die Durchführung der beschriebenen Vorarbeiten für den Bau der Straße im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Begründung:

Der geplante Neubau der BAB A 44 zwischen Ratingen und Velbert soll zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der damit verbundenen Verkehrssicherheit dienen. Die Straßenmaßnahme ist, wie oben dargelegt, im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden.

Um eine ordnungsgemäße und sachgerechte Planung zu ermöglichen, ist die Durchführung von diesen Vorarbeiten unverzichtbar.

Um einen kontinuierlichen Baufortschritt zu gewährleisten, sind die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung und Baudurchführung des hier betroffenen weiteren Abschnitts von der L 156 aus bis zum Autobahnkreuz Ratingen dringend zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Die Vergabe dieser Vorab ist bereits erfolgt.

Das Interesse der Grundstücksberechtigten überwiegt schon deshalb nicht, weil der Eingriff zeitlich begrenzt ist und mögliche Vermögensnachteile entschädigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung innerhalb eines Monats nach Zustellung gem. § 80 Abs. 5 VwGO einen Antrag stellen.

Dieser Antrag ist beim **Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Simonsplatz 1, 04107 Leipzig** schriftlich einzureichen oder persönlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Antrag muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Antragsbegehrens bezeichnen. Er soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird der Antrag schriftlich erhoben, so sollen ihm zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ich weise darauf hin, dass die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Diese kann nur durch Antrag beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Simonsplatz 1, 04107 Leipzig wiederhergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Ahmed Karroum)
Regierungsbaudirektor

- letzte Seite nicht bedruckt -